

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## FOSTER Forschungsinstitut für Family Offices GmbH

Stand: 01. Juli 2009

### 1. Präambel

Für Auftraggeber der FOSTER Forschungsinstitut für Family Offices GmbH (i.F. FOSTER GMBH) oder für die Nutzung des FOSTER-Online Webportals gelten ausschließlich die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Auftraggebers finden auch dann keine Anwendung, wenn die FOSTER GMBH ihnen nicht ausdrücklich widerspricht und/oder Partner-Pakete widerspruchsfrei geschaltet und veröffentlicht werden.

### 2. Definitionen

2.1 Auftraggeber im Sinne dieser AGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei der FOSTER GMBH die Veröffentlichung von einem oder mehreren Partner-Paketen auf den Internetseiten der FOSTER GMBH buchen.

2.2 Der Auftrag im Sinne dieser AGB kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung durch die FOSTER GMBH an den Auftraggeber über die Schaltung und Veröffentlichung eines oder mehrerer Partner-Pakete zum Zwecke der Verbreitung zustande.

2.3 Ein Auftrag im Sinne dieser AGB beinhaltet einen oder mehrere der folgenden Elemente:

- Bilder und/oder Texte sowie Logo des Auftraggebers aus PDFs bestehend
- aus fachlichen Beiträgen oder Produktbeschreibungen des Auftraggebers
- aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).

### 3. Vertragsschluss

3.1 Angebote der FOSTER GMBH sind stets frei bleibend. Ein Vertrag kommt, soweit nicht ausdrücklich anders individuell vereinbart, ausschließlich durch Auftragsbestätigung und Rechnungsstellung durch die FOSTER GMBH zustande.

### 4. Ablehnung von Aufträgen/Prüfung von Informationen

4.1 Eine Pflicht zur Prüfung der Unternehmensinformationen (für Unternehmensporträts und/oder Visitenkarten) vor Schaltung und Veröffentlichung besteht nicht. Die FOSTER GMBH hat deshalb das Recht, auch nach Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung die Einstellung, insbesondere aus rechtlichen und/oder sittlichen und/oder ähnlichen Gründen, zurückzuweisen.

4.2 Die FOSTER GMBH ist berechtigt, die Schaltung und Veröffentlichung der gebuchten Partner-Pakete zu unterbrechen, sofern die Inhalte, auf die von dem Partner-Paket verlinkt werden, verändert wurden und/oder der Verdacht auf eine rechtswidrige Unternehmensdarstellung oder einen rechtswidrigen Inhalt der verlinkten Webseite besteht oder im Falle von Ermittlungen staatlicher Behörden wegen derartiger Inhalte.

### 5. Obliegenheiten des Auftraggebers

5.1 Alle für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Inhalte, Informationen, Daten, Dateien und sonstige Materialien (im Folgenden insgesamt „Inhalte“ genannt) werden von dem Auftraggeber vollständig, fehler- und virenfrei und der vertraglichen Vereinbarung entsprechend der FOSTER GMBH spätestens 14 Werktagen vor Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

5.2 Presseerklärungen sowie sonstige öffentliche Verlautbarungen gegenüber Dritten über die Vereinbarung bedürfen der vorherigen Freigabe der FOSTER GMBH. Dies gilt ebenso für Logoveröffentlichungen für von der FOSTER GMBH gelieferte Logos.

5.3 Eine geringfügige Umplatzerung der Unternehmensporträts und/oder Visitenkarten innerhalb des vereinbarten Umfeldes o.ä. nicht wesentliche Änderungen gelten als vertragsgemäß, wenn hierdurch kein wesentlicher Einfluss auf die Werbewirkung ausgeübt wird.

### 6. Pflichten des Auftraggebers

6.1 Der Auftraggeber garantiert, dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, insbesondere seine Unternehmensporträts und/oder Visitenkarten und die Webseiten, auf die das jeweilige Unternehmensporträt und/oder die Visitenkarte verweist, so ausgestaltet sind, dass sie nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen und insbesondere Jugendschutz-, Datenschutz-, strafrechtliche und mediendienstrechtliche Vorschriften einhalten sowie nicht gegenüber jedermann geschützte Rechte (absolute Rechte) Dritter verletzen und stellt die FOSTER GMBH von allen etwaigen diesbezüglichen Ansprüchen, einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung, vollumfänglich frei. Es wird klar gestellt, dass die FOSTER GMBH die in Satz 1 genannten vertraglichen Leistungen nicht in eigenem Namen, sondern für den Auftraggeber unter Hinweis dessen Urheberschaft bereitstellt.

6.2 Ist der Auftraggeber wegen des Inhalts eines Unternehmensporträts und/oder einer Visitenkarte bereits abgemahnt worden oder hat er eine Unterlassungsverpflichtungserklärung bereits abgegeben, ist der Auftraggeber verpflichtet, die FOSTER GMBH hierüber unverzüglich zu informieren.

6.3 Der Auftraggeber hat während der gesamten Laufzeit des Auftrages die Webseiten, auf die von dem Unternehmensporträt verlinkt werden soll, aufrecht zu erhalten.

### 7. Rechteerräumung

7.1 Der Auftraggeber garantiert, Inhaber sämtlicher für die Schaltung und Veröffentlichung der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte sowie für die auf seinen Webseiten veröffentlichten Inhalte erforderlichen Nutzungs- und Verwertungsrechte und hierüber verfassungsberechtigt zu sein. Der Auftraggeber stellt die FOSTER GMBH von Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieser Inhalte sowie etwaiger verlinkter Inhalte erhoben werden sollten. Hierzu zählen insbesondere auch etwaige Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die FOSTER GMBH nach Treu und Glauben bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

7.2 Der Auftraggeber räumt der FOSTER GMBH alle zur Vertragsdurchführung notwendigen, nicht ausschließlichen, räumlich unbeschränkten Verwertungs- und Nutzungs- sowie sonstigen Rechte zur Wiedergabe, Verbreitung, Übermittlung, Vervielfältigung und Zugänglichmachung der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte in Online-Medien aller Art, einschließlich des Internets, ein. Darin enthalten ist das Werberecht zum Zweck der Eigenwerbung, wie etwa im Rahmen eines Referenzarchivs oder für Präsentationen. Die Rechteerräumung gilt für die Dauer des jeweiligen Vertrages und berechtigt zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

7.3 Wird im Zusammenhang mit dem Unternehmensporträt und/oder Visitenkarte eine Grafikdatei oder in sonstiger Art und Weise der Name, das Logo, das Unternehmenskennzeichen, die Marke, ein Werkmittel oder eine sonstige geschäftliche Bezeichnung verwendet, so gewährt der Auftraggeber der FOSTER GMBH für die Dauer des Vertrages das nicht ausschließliche, nicht übertragbare Recht zur Nutzung der Grafikdatei oder der entsprechenden Zeichen in dem jeweiligen Unternehmensporträt und/oder Visitenkarte.

### 8. Preise & Zahlungsbedingungen

8.1 Maßgeblich sind die im Konditionenblatt/in der Auftragsbestätigung genannten Preise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die vereinbarte Vergütung wird mit der Auftragsbestätigung in voller Höhe in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Tag des Geldeinganges entscheidend. Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die FOSTER GMBH vorbehaltlich seiner weiteren Rechte befugt, Verzugszinsen in Höhe von 8 % p.a. über dem

Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.

8.2 Für die FOSTER GMBH bestimmten Zahlungen und Mitteilungen erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung an die dem Auftraggeber in der Auftragsbestätigung genannte oder dem Auftraggeber zuletzt mitgeteilte Anschrift bzw. Bankverbindung.

8.3 Wenn der Auftraggeber seiner Zahlungsverpflichtung nicht nachkommt bzw. Zahlungsaktionen nicht durchgeführt oder solche rückbelastet werden, ist die FOSTER GMBH, vorbehaltlich weitergehender Ansprüche, berechtigt, die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Zahlung zurückzustellen. Die Zahlungsverpflichtung bleibt davon unberührt.

8.4 Die FOSTER GMBH kann die Ausführung des Auftrages auch dann verweigern, wenn nach Abschluss des Vertrages erkennbar wird, dass der Vergütungsanspruch durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, soweit nicht die Gegenleistung bewirkt wird.

8.5 Gegen Ansprüche der FOSTER GMBH kann der Auftraggeber nur mit von der FOSTER GMBH schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Zurückbehaltungsrechte stehen dem Auftraggeber nur wegen Ansprüchen aus dem einzelnen, konkreten Vertragsverhältnis zu, dessen Bestandteil diese Nutzungsbedingungen sind.

## 9. Mängelhaftung

9.1 Die FOSTER GMBH bemüht sich um eine, dem üblichen Stand der Technik entsprechende Wiedergabe des Unternehmensporträts und/oder der Visitenkarte.

9.2 Der Auftraggeber wird das Unternehmensporträt und/oder die Visitenkarte unverzüglich nach Veröffentlichung überprüfen und bei Mangelhaftigkeit, spätestens jedoch eine Woche nach der ersten Veröffentlichung, schriftlich rügen. Sofern keine Mängelanzeige des Auftraggebers innerhalb dieser Frist bei der FOSTER GMBH erfolgt, gilt die Schaltung und Veröffentlichung des Unternehmensporträts und/oder der Visitenkarte als mangelfrei genehmigt und die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Bei späteren Reklamationen haftet die FOSTER GMBH insbesondere nicht für die durch Zeitverzögerung entstandenen oder vergrößerten Schäden.

9.3 Im Fall einer von der FOSTER GMBH zu vertretenden mangelhaften Schaltung und Veröffentlichung des Unternehmensporträts und/oder der Visitenkarte, über die der Auftraggeber rechtzeitig eine schriftliche Anzeige gemacht hat, ist die Haftung auf Nacherfüllung beschränkt, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Unternehmensporträts und/oder der Visitenkarte beeinträchtigt wurde. Sollte die Nacherfüllung fehlschlagen, hat der Auftraggeber die Wahl, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Schadensersatz kann nur geltend gemacht werden, wenn die FOSTER GMBH den Mangel arglistig verschweigt.

9.4 Sind etwaige Mängel für die FOSTER GMBH nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei entsprechend mangelhafter Veröffentlichung keine Ansprüche.

9.5 Den Auftraggeber trifft die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

9.6 Die Gewährleistungs- und Mängelhaftungsansprüche verjähren nach 12 Monaten ab Gefahrübergang.

9.7 Garantien im Rechtssinne werden von der FOSTER GMBH nicht gewährt.

## 10. Leistungsstörung

10.1 Fällt die Durchführung eines Auftrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die die FOSTER GMBH nicht zu vertreten hat, insbesondere wegen Rechenerausfalls, höherer Gewalt, Streiks, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder

Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so einigen sich die Parteien schon jetzt auf Erfüllung nach Ablauf des Vertragszeitraumes.

10.2 Fällt die Durchführung eines Auftrages ganz oder in Teilen aus Gründen aus, die von dem Auftraggeber zu vertreten sind, so gelten jeweils die gesetzlichen Regelungen. Der Vergütungsanspruch bleibt hiervon unberührt.

## 11. Haftung

11.1 Die FOSTER GMBH haftet – sofern gesetzlich zulässig - nur für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der FOSTER GMBH, seinen gesetzlichen Vertretern oder seinen Erfüllungsgehilfen herbeigeführte Schäden.

11.2 Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sogenannten Kardinalpflichten), auf deren Erfüllung die jeweilige andere Vertragspartei in besonderem Maße vertrauen darf, haftet die FOSTER GMBH auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Die Haftung für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit und die Haftung nach Produkthaftungsrecht bleiben hiervon unberührt.

11.3 Die FOSTER GMBH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit seiner Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbarer Schäden. Gleiches gilt, soweit die FOSTER GMBH für einfache Fahrlässigkeit haftet.

11.4 Der Höhe nach haftet die FOSTER GMBH in keinem Fall für einen höheren Schadensbetrag, als den von dem Auftraggeber zu zahlenden Rechnungsbetrag (netto) für die den Schadensersatz begründende Einstellungen des Unternehmensporträts und/oder Visitenkarte.

11.5 Außer im Falle von Vorsatz oder der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit ist eine Haftung für mittelbare Schäden, zum Beispiel für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen, ausgeschlossen.

11.6 Die FOSTER GMBH haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Anschlussleitungen vom Internet-Knoten zu den Servern, für sonstige technisch bedingten Ausfälle und/oder Störungen und/oder für Fälle höherer Gewalt.

11.7 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zu Gunsten der Mitarbeiter der FOSTER GMBH und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

11.8 Alle gegen die FOSTER GMBH gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

## 12. Vertraulichkeit, Datenschutz

12.1 Die Parteien verpflichten sich, über alle Einzelheiten des Vertragsverhältnisses sowie über Geschäftsgeheimnisse, von denen sie im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages unmittelbar oder mittelbar durch die jeweils andere Partei Kenntnis erlangen, Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung besteht während der gesamten Vertragslaufzeit und über eine Beendigung des Vertrages für weitere 12 Monate hinaus.

12.2 Etwaige den Angeboten der FOSTER GMBH zugrunde liegende Konzepte und Bestandteile sind urheber- und wettbewerbsrechtlich geschützt und vom Auftraggeber vertraulich zu behandeln. Diese Konzepte dürfen insbesondere weder in dieser noch in abgewandelter Form an Dritte weitergegeben, noch von dem Auftraggeber außerhalb eines Auftrages zwischen Auftraggeber und der FOSTER GMBH für eigene Zwecke genutzt werden.

12.3 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Schutz des Fernmeldegeheimnisses einzuhalten. Der Auftraggeber wird seine Mitarbeiter sowie Erfüllungsgehilfen und deren Mitarbeiter auf die Einhaltung dieser Bestimmungen verpflichten.

### **13. Laufzeit und Kündigung**

13.1 Die Laufzeit des jeweiligen Auftrages beginnt mit dem Tag der Auftragsbestätigung und beträgt – sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes geregelt ist - 24 Monate.

13.2 Der Auftrag verlängert sich um einmalig 12 Monate, sofern er nicht durch einen der Vertragspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende gekündigt wird.

13.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach vorheriger schriftlicher Abmahnung bleibt hiervon unberührt.

13.4 Jede Kündigung hat schriftlich mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen.

Alle Partner erhalten mit der Auftragsbestätigung ein aktuelles Konditionenblatt mit einer Übersicht über alle im jeweiligen Partner-Paket enthaltenen Leistungen.

### **14. Schlussbestimmungen**

14.1 Änderungen der AGB werden dem Auftraggeber schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt. Sie gelten als vom Auftraggeber genehmigt, sofern dieser nicht binnen eines Monats ab Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widerspricht.

14.2 Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

14.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Das Gleiche gilt im Falle einer Lücke. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.